

## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty, Fraktion DIE LINKE

Unentgeltliche Lehre an Universitäten und Hochschulen des Landes  
und

## ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Doktorandinnen und Doktoranden sind zurzeit an den Universitäten und Hochschulen des Landes angestellt (bitte je Einrichtung insgesamt und geschlechterspezifisch darstellen)?

<b>Einrichtung</b>	<b>Gesamt*</b>	<b>Weiblich</b>	<b>Männlich</b>
Universität Greifswald	359	176	183
Universität Rostock	834	214	620
Hochschule für Musik und Theater Rostock	0	0	0
Universitätsmedizin Greifswald	88	64	24
Universitätsmedizin Rostock	134	77	57

- \* Es gibt an den Einrichtungen keine Erhebungen, dass wissenschaftliche Beschäftigte ohne Dokortitel keine Promotion anstreben, sodass man hier davon ausgehen muss, dass das gesamte wissenschaftliche Personal auch an der Promotion arbeitet.

2. Wie viele Doktorandinnen und Doktoranden lehren zurzeit unentgeltlich an den Universitäten und Hochschulen des Landes (bitte je Einrichtung insgesamt und geschlechterspezifisch darstellen)?

Unentgeltliche Lehre von Doktorandinnen und Doktoranden findet nur in Einzelfällen statt:

Universität Greifswald: 1 (männlich),  
Universität Rostock: 1 (männlich; Vergütung ausgeschlossen, da Stipendiat),  
3 Doktorandinnen und Doktoranden im Lehrauftragsbereich.

3. Wie bewertet die Landesregierung den Sachverhalt, dass Doktorandinnen und Doktoranden unentgeltlich an den Universitäten und Hochschulen des Landes lehren?

Im Ergebnis der Erhebungen an den Hochschulen ist festzustellen, dass Doktorandinnen und Doktoranden im Grundsatz nicht zu unentgeltlichen Lehrleistungen herangezogen werden. Abweichungen reduzieren sich auf wenige Einzelfälle, die einer verallgemeinernden Bewertung nicht zugänglich sind. Es sind hierbei auch Einzelfälle möglich, in denen die Lehrkräfte auf ausdrücklichen Wunsch unentgeltliche Lehraufträge wahrnehmen, um sich im Bereich Lehre zusätzlich zu qualifizieren.

4. Wie stellt sich die Bezahlung der an den Universitäten und Hochschulen des Landes angestellten Doktorandinnen und Doktoranden konkret dar (Art der Verträge, tarifliche Grundlage, Eingruppierung/Einstufung, Stundenlohn etc.) (bitte je Einrichtung insgesamt und geschlechterspezifisch darstellen)?

Die Vergütung der angestellten Doktorandinnen und Doktoranden erfolgt an allen Einrichtungen (siehe Tabelle in der Antwort zu Frage 1) im Rahmen von Arbeitsverträgen gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, Entgeltgruppe 13.

5. Auf der Grundlage welcher Rechtsvorschriften bzw. auf Grundlage welcher sonstigen Regelungen ist die Vergütungspraxis in Bezug auf Lehrveranstaltungen für Doktorandinnen und Doktoranden an den Universitäten und Hochschulen im Land geregelt?

Folgende Rechtsvorschriften sind für die Vergütung von Doktorandinnen und Doktoranden einschlägig:

- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder,
- Richtlinie über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte,
- Richtlinie über die Vergabe von Lehraufträgen (Lehrauftragsrichtlinie),
- Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesgraduiertenförderungsgesetz).

6. In welcher Art und Weise sieht die Landesregierung Handlungsbedarf bezüglich der Regelungen zur Vergütungspraxis in Bezug auf Lehrveranstaltungen an den Universitäten und Hochschulen im Land?

Die Landesregierung befindet sich hierzu seit geraumer Zeit in Gesprächen mit dem Hauptpersonalrat des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Die Meinungsbildung der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen.